

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2010**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06909

Beschluss des Finanzausschusses vom 26. Juli 2011 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkungen

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) lege ich dem Stadtrat der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss 2010 und den hierzu erstellten Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen vor.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2010 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV - Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang (§ 80 KommHV – Doppik). Entsprechend § 80 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (Band 2) beizufügen.

A. Gesamtbilanz

	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA (in €)	20.624.818.262	21.612.323.999
1. Anlagevermögen	18.536.943.107	19.588.759.128
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.051.949.054	2.959.025.342
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	108.506.140	92.370.952
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	925.638.298	2.866.654.390
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	17.804.616	0
1.2 Sachanlagen	11.978.489.466	11.819.639.742
1.2.1 Grundstücke	3.680.319.522	3.701.834.975
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	7.180.178	9.844.227
1.2.3 Gebäude	3.318.080.532	3.321.667.908
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	2.153.601.288	2.255.885.331
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	210.108.332	227.182.850
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	898.346.835	889.780.260
1.2.7 Anlagen im Bau	1.710.852.779	1.413.444.190
1.3. Finanzanlagen	5.306.836.948	4.601.451.915
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.788.895.936	2.018.879.626
1.3.3 Beteiligungen	195.099.368	195.100.514
1.3.4 Ausleihungen	1.314.944.132	1.405.522.221
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	996.448.590	970.500.632
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen	199.667.639	208.642.129
2. Umlaufvermögen	1.710.810.073	1.662.284.889
2.1 Vorräte	5.614.998	7.348.551
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	782.497.337	640.521.424
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	319.879.862	265.609.557
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	221.097.965	165.763.680
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	211.149.748	180.677.133
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen	30.369.762	28.471.053
2.3 Liquide Mittel	922.697.737	1.014.414.914
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	920.888.905	1.012.650.544
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.808.832	1.764.370
3. Rechnungsabgrenzungsposten	92.869.388	88.856.676
4. Unselbständige Stiftungen	284.195.694	272.423.305

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2009) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	100.601.000	84.762.485
Software-Lizenzen	7.367.617	7.419.191
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	174	246
Software-Lizenzen Unterricht	537.349	189.031
Summe	108.506.140	92.370.952

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d. R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungs-belegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden.

Die Erhöhung dieser Position ist größtenteils auf folgende Belegungsrechte zurückzuführen:

- KomPro B: Thalkirchner Str.190, 45 Wohneinheiten (Zugang in 2010: 3.596.307 €)
- KomPro B: Pasteurstr., 34 Wohneinheiten (Zugang in 2010: 1.960.746 €)
- Belegungsrecht EOF, Krumbadstr., 25 Wohneinheiten (Zugang in 2010: 1.297.715 €)
- Wohnungsbindungsrecht Eigenwohnungen SoBoN, 9 Wohneinheiten (Zugang in 2010: 1.422.119 €)

Ein Zugang in Höhe von rd. 5,6 Mio. € ergab sich aufgrund einer Umbuchung von der Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“ auf diese Bilanzposition, da Belegungsrechte des Planungsreferats im Rahmen der Altdatenübernahme fälschlicherweise in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“ übernommen wurden.

> Vergebene Investitionszuwendungen
(Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	6.293.375	6.389.009
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	504.049	515.127
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.990.241	1.848.201
Vergebene Zuwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	38.561	42.554
vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	209.164.650	2.162.536.896
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	20.092.006	20.339.145
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	93.799.729	85.277.377
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	593.718.325	589.663.399
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	37.362	42.682
Summe	925.638.298	2.866.654.390

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen umfassen Zahlungen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen an denen die Landeshauptstadt beteiligt, Mitglied oder Träger ist. Dies sind beispielsweise Eigenbetriebe oder Betriebe in privater Rechtsform, wie die Stadtwerke München. Der Rückgang von 1,9 Mrd. € ist fast ausschließlich auf die Ausbuchung der Zuwendungen an die Stadtwerke München für die U-Bahn-Altlinien zurückzuführen.

Hintergrund:

Im Zuge der Ausgründung der Stadtwerke München in die Rechtsform der GmbH wurden die bis zum 30.09.1998 fertig gestellten und in Betrieb befindlichen U-Bahnanlagen (U-Bahn-Altlinien) in die Stadtwerke München GmbH eingebracht. In der Bilanz der Stadtwerke München GmbH erfolgte die Übernahme der Anlagen mit einem Wert von 0,-- €. Um die hohen Investitionskosten, die für diese Linien durch die LHM aufgewendet wurden (ca. 3,3 Milliarden €) und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch darstellen zu können, wurde eine Altdatenübernahme dieser Kosten als vergebene Investitionszuwendungen durchgeführt.

In 2010 beschloss die Stadtwerke München GmbH in Abstimmung mit der LHM, die U-Bahn-Altlinien mit ihren seit Baubeginn fortentwickelten Anschaffungskosten (städtische Finanzierungsanteile der LHM) rückwirkend zum 01.01.1991 zu aktivieren und die entsprechenden Abschreibungen daraus vorzunehmen. Als Gegenposten erfolgt eine Erhöhung der Kapitalrücklage. In Höhe der Zuführung zur Kapitalrücklage bei der Stadtwerke München GmbH (entspricht dem Restbuchwert der U-Bahn-Altlinien) führte die LHM eine Beteiligungswerterhöhung durch (vgl. Erläuterungen zu Bilanzposition 1.3.2 – Anteile an verbundenen Unternehmen).

Sonstige öffentliche Sonderrechnungen sind öffentliche Unternehmen, an denen andere öffentliche Körperschaften beteiligt, Mitglied oder Träger sind, nicht aber die Landeshauptstadt München.

Die Erhöhung der Vergebenen **Investitionszuwendungen an private Unternehmen** ergibt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für den Gewerbehof Laim (11.407.172 €) und Zuwendungen im Rahmen des städtischen Förderprogramms München Modell-Miete (2.449.303 €). Bei diesem Modell verpflichtet sich der Käufer des Grundstücks, auf der Vertragsfläche Mietwohnungen nach den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages gültigen Förderbestimmungen bezugsfertig zu erstellen. Die Wohnungen dürfen auf die Dauer von 25 Jahren beginnend ab Erstbezug (Bindungszeit) nur an Haushalte, die festgelegte Voraussetzungen erfüllen, zu bestimmten Konditionen vermietet werden. Bei der Differenz zwischen Marktpreis und förderfähigem Kaufpreis handelt es sich um Anschaffungskosten von vergebenen Investitionszuwendungen.

Die **Zuwendungen an den übrigen Bereich** betreffen Zuwendungen an private Dritte, beispielsweise an Vereine oder an freie Träger von sozialen Einrichtungen.

Die Erhöhung dieser Position ist größtenteils auf folgende Zuwendungen zurückzuführen:

- Förderprogramme für investive Maßnahmen FES (Zugang in 2010: 922.013 €)
- Umbau der Turnhalle Engelhardtstraße (Zugang in 2010: 1.543.926 €)
- Baukosten- und Einrichtungs Zuschüsse für Neu- und Umbau von sozialen Einrichtungen (z.B. Kinderkrippen, Kinderhäuser und Freizeiteinrichtungen) (Zugang in 2010: 12.923.163 €)

> Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
AiB vergebene Zuwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	815.593	---
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	16.776.000	---
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	213.023	---
Summe	17.804.616	---

Ab 01.01.2010 werden Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden ab 01.01.2010 die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlage im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

3.2 Sachanlagen

> Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Unbebaute Grundstücke	849.226.528	869.546.483
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.543.128.501	2.547.457.990
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	287.964.493	284.830.502
Summe	3.680.319.522	3.701.834.975

Der Rückgang bei der Position **unbebaute Grundstücke** ist auf Grundstücksverkäufe nach extern zurückzuführen.

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in Grundstücke für:

- Grünflächen (713.610 €)
- Ackerland und Ähnliches (72.051.015 €)
- Wald, Forsten (1.003.526 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (775.458.376 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald/Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstücksvermögen der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 242.769.643 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 79.897.338 €
 - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 530.486.589 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 46.352.740 €
 - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 127.226.884 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 758.467.206 €
 - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 757.928.102 €
 - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 88.847.546 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 38.647.568 €
 - z.B.: Krankenhäuser, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten
- Grundstücke mit Schulen: 1.854.657 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 4.433.823 €
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 14.966.178 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 139.214.721 €
 - z.B.: Max-Planck-Institut, Deutsches Museum, Verkehrsmuseum, Olympiapark

> Grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücksgleiche Rechte	7.180.178	9.844.227

Die Veränderungen beruhen neben den planmäßigen Abschreibungen auf Umbuchungen von Altbestand, der richtigerweise nicht dieser Bilanzposition, sondern der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** zugeordnet wurde.

> Gebäude
(Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	2.921.597.672	2.909.961.988
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	41.101.531	49.100.776
Wohngebäude	168.140.551	173.268.694
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	2.076.652	2.134.601
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	694.092	554.129
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	182.178.179	184.387.351
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	2.291.854	2.260.369
Summe	3.318.080.532	3.321.667.908

Die Erhöhung bei der Position **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken** ist auf die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Abrechnungstau) und auf Korrekturbuchungen (nachträgliche Altdateiübernahmen und Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen) zurückzuführen.

Die Position gliedert sich in:

- Wohnbauten: 729.143 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 361.124.846 €
- Bauten von Schulen: 1.297.118.846 €
- Bauten von Kulturanlagen: 94.178.463 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 89.711.654 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.078.734.720 €

Die Verringerung bei der Position **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken** beruht neben den planmäßigen Abschreibungen auf Korrekturen von Altbestand, der fälschlicherweise in dieser Bilanzposition erfasst wurde. Die Gebäude mussten daher in die korrekte Bilanzposition **Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken** umgebucht werden.

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 662.872 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 2.107.872 €
 - Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die Verringerung bei der Position **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** ist größtenteils auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Der Rückgang wird jedoch zum größten Teil durch Zugänge kompensiert, die sich durch die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Abrechnungsstau) ergeben.

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 6.227.137 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 32.800.181 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 108.570.576 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 10.528.477 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 3.109.189 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 20.942.619 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

> Infrastrukturaufbauten

(Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Straßen, Wege und Plätze	1.099.743.307	1.173.163.390
Bestockung (Wälder)	11.686.533	13.717.478
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	1.033.946.059	1.060.736.846
Denkmale und Stadtbildpflege	322.161	342.923
Sonstige Infrastrukturaufbauten	7.903.229	7.924.694
Summe	2.153.601.288	2.255.885.331

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 893.454.582,66 € noch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 200.595.151 €
- Kleingärten: 5.656.674 €
- Naturschutzflächen (Biotope, Ausgleichsflächen): 36.900 €

Der Rückgang bei den Positionen **Straßen, Wege, Plätze** und **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** ist größtenteils auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Der Rückgang bei der Position **Bestockung (Wälder)** ist auf die notwendige Neubewertung des städtischen Waldbestandes, die auf Veranlassung des Bayerischen Innenministeriums durchgeführt wird, zurückzuführen. Die Neubewertung erfolgt zu Ersatzwerten gem. der Anlage 2 der Bewertungsrichtlinie (Bewertung von Waldflächen). Bis zum Abschluss der vollständigen Neubewertung des Waldbestandes wird es hier zu einem weiteren Rückgang kommen.

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 428.307.538 €
- Tunnel/Unterführungen: 552.367.173 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wie z.B. Bestockung/Aufwuchs 11.686.533 €
Lärmschutzwände (7.652.346 €) und Stützwände/Treppen (8.104.641 €).

Die **sonstigen Infrastrukturaufbauten** setzen sich aus zwei Aufbauten des Buchungskreises Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (Bahnüberführung auf der Theresienhöhe in Höhe von 6.808.500 € und einer Unterführung in Höhe von 1.094.729 €) zusammen. Nach Fertigstellung wird die Bahnüberführung an das Baureferat übertragen.

> **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften**
(Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	176.299.798	194.341.344
Betriebsspezifische Fahrzeuge	22.915.736	22.788.155
Betriebsspezifische EDV	10.892.798	10.053.351
Summe	210.108.332	227.182.850

Die Verringerung bei der Position **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften** ist größtenteils auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Der Rückgang wird jedoch stark kompensiert durch Zugänge, die sich durch die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Abrechnungstau) ergeben.

Die Erhöhung bei den **betriebsspezifischen Fahrzeugen** ist vor allem auf Käufe aus dem Bereich der Feuerwehr (z.B. Notarzteinsatzfahrzeuge, Rettungswagen) und der Baureferats (z.B. Kehrmaschinen, Hebebühnen, Zugmaschinen, Teleskoplader) zurückzuführen.

Die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Abrechnungstau) bedingt eine Steigerung bei der betriebsspezifischen EDV.

> **Betriebs- und Geschäftsausstattung**
(Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Werkstatteneinrichtung	1.766.831	1.507.660
Arbeitsgeräte	3.275.476	3.079.887
Lager- und Transporteinrichtungen	441.775	395.646
Fuhrpark	6.340.585	6.234.445
EDV	19.538.759	20.499.644
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationseinrichtungen	4.227.707	4.345.703
Einrichtungsgegenstände	27.146.680	23.019.422
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	803.664.678	800.088.841
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.481.497	12.644.536
EDV Unterricht	17.462.848	17.964.477
Summe	898.346.835	889.780.260

Die Erhöhung bei der Position **Einrichtungsgegenstände** ist im Wesentlichen auf die Erstausrüstung für das neue Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport in der Bayerstr. (1.343.408,93 €) und auf den Ausbau oder die Erhaltung der Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen zurückzuführen.

Die Zunahme bei den **Antiquitäten, Bildern und Kunstgegenständen** beruht auf Käufen und Schenkungen für das Münchner Stadtmuseum und der Galerie im Lenbachhaus.

Die Erhöhung bei der **sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist vor allem auf die verstärkte Abrechnung der Anlagen im Bau (Abbau des Aktivierungstaus) und Käufe für Vermögensgegenstände des Referates für Bildung und Sport (z.B. Bühnentechnik, Spiel- und Sportgeräte, Küchengeräte, Kühleinrichtungen, Musikanlagen, Kameras, Photovoltaikanlagen) zurückzuführen.

> **Anlagen im Bau (AiB)**
(Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	82.611.908	82.775.733
AiB Hochbaumaßnahmen	831.820.331	680.231.629
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	3.157.648	3.050.183
AiB Tiefbaumaßnahmen	733.863.703	615.739.646
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	32.003.816	21.967.209
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.318.994	4.197.037
AiB Fuhrpark	14.158.785	2.271.932
AiB Datenverarbeitungsanlagen und Software	6.891.321	3.184.549
AiB Datenverarbeitungsanl. und Software für Unterricht	26.274	26.274
Summe	1.710.852.779	1.413.444.190

Die Position **Anlagen im Bau** und all deren Unterpositionen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Gründe sind eine starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für den Neubau des Museumsdepots und NS-Dokumentationszentrums, der Feuerwache 4, Generalinstandsetzungen (z.B. Lenbachhaus, Schulen), der Messestadt Riem, der Untertunnelung des Mittleren Ringes (Richard-Strauss-Tunnel, Tunnel Luise-Kiesselbach-Platz) oder des Ausbaus der Kindertagesstätteneinrichtungen.

Bei den **Anlagen im Bau für Grundstücks- und Gebäudeerwerb** handelt es sich um vorlaufende aktivierungsfähige Kosten, die mit dem Erwerb eines Grundstücks oder Gebäudes zusammenhängen.

Die Erhöhung bei der Position **AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen** ist im Wesentlichen auf Zugängen für die Verlängerung der U-Bahnlinie U3 nach Moosach (z.B. Gleichrichterwerk, Fahrstromversorgung und Fernmeldekabel) und die Beschaffung von Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechnern etc. zurückzuführen.

Der Anstieg der Position **AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist vor allem auf Zugängen bei der Feuerwehr (z.B. Pressluftatmer, Druckluftflaschen und Schutzkleidung) und des Baureferats im Rahmen des Parkraummanagements zurückzuführen.

Die Erhöhung bei der Position **AiB Fuhrpark** ist im Wesentlichen auf den Kauf von 44 Hilfeleistungslöschfahrzeugen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position **AiB Datenverarbeitungsanlagen und Software** beruht im Wesentlichen auf Umbuchungen zwischen der Position AiB Hochbaumaßnahmen und dieser Position.

3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.15.

> Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Summe	11.448.922	11.448.922

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München und die Münchner Stadtentwässerung verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> Anteile an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten) (Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Alfred-Ludwig-Stiftung	25.565	25.565
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)	40.000.000	40.000.000
GEWOFAG Holding GmbH	23.081.250	23.081.250
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)	11.342.000	5.952.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	10.250.000	10.250.000
Stadtwerke München GmbH	2.692.440.973	1.927.819.663
Solarinitiative München GmbH (SIM)	5.000	0
Summe	2.788.895.936	2.018.879.626

Die Erhöhung bei der **Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH** ist auf die Sacheinlage eines Grundstücks für den Gewerbehof Laim zurückzuführen.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 06.07.2010 wurde die Gründung der **Solarinitiative München GmbH (SIM)** beschlossen. Ziel dieser Gesellschaft ist es, einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Stadt zu leisten. Aufgabe des Unternehmens ist die Förderung, Entwicklung, Projektierung, Errichtung, Betrieb und Veräußerung von Photovoltaik-Anlagen in München unter maßgeblicher Beteiligung örtlicher Unternehmen und Einbeziehung der Münchner Stadtbevölkerung. Gründungsgesellschafter sind die Stadtwerke München GmbH sowie die Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hält derzeit 5 %, die Stadtwerke München GmbH 95 %. Am 28.12.2010 wurde die SIM in das Handelsregister eingetragen.

Der Wertansatz der Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Erstbewertung erfolgte zu Ersatzwerten, da die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand ermittelbar waren. Als Ersatzwerte wurden gem. Bewertungsrichtlinie (Nr. 7.2.10.4) das anteilige Stammkapital bzw. das anteilige gezeichnete Kapital verwendet. Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist. Diese Kapitaleinlage führt zu einer dauernden Wertsteigerung der SWM und wird demzufolge als Beteiligungswerterhöhung bei der LHM bilanziert.

Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) regeln diesen Fall nicht explizit. Die Stadtkämmerei hat daher das Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt, das zweifelsfrei zu dem Ergebnis kommt, dass unter den gegebenen Umständen eine Beteiligungswerterhöhung zwingend erfolgen muss. Die Stadtkämmerei steht im Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, um zu einer verbindlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen. Der Beteiligungswert an der SWM erhöht sich von rd. 1.928 Mio. € auf rd. 2.692 Mio. €.

Die Erhöhung beruht zum einen auf die o. g. Finanzbeziehungen (354.073.838 €) und zum anderen auf eine Beteiligungswerterhöhung (410.547.472 €) aufgrund der in Form einer Sacheinlage bei der Stadtwerke München GmbH erfassten U-Bahn-Altlinien (vgl. Erläuterungen zu Bilanzposition 1.1.2 – Vergebene Investitionszuwendungen).

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE)	12.500	12.500
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien (AFK)	256	256
Bewerbungsgesellschaft München 2018	30.000	30.000
Bürgerstiftung zukunftsfähiges München	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	124.079.634	124.079.634
Münchner Business Plan Wettbewerb GmbH (MBPW)	8.450	8.450
Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH (MTG)	13.000	13.000
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782
Portal München Betriebs-GmbH & Co KG	23.003	26.499
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Wohnforum München gGmbH	11.000	11.000
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Zweckverband Freiham	253.694	251.344
Summe	195.099.368	195.100.514

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Verringerung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

In der Bilanz wird der **Zweckverband Freiham** mit 253.694 € bilanziert. Als Basis für die Bewertung sind die Rücklagen aus der Vermögensrechnung des Zweckverbandes heranzuziehen. Die Erhöhung ist auf gestiegene Rücklagen des Zweckverbandes zurückzuführen.

Die Landeshauptstadt München ist in weiteren Zweckverbänden Mitglied. Dies sind:

- Bayerische Landschulheime
- Fachakademie für Augenoptik
- Meisterschulen im Handwerkerhof
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld

Diese Zweckverbände werden in der Bilanz mit 0,- € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachtertätigkeit möglich wäre.

Die Stadtparkasse München wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

> Ausleihungen
(Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	367.565.585	353.844.434
Ausleihungen an Beteiligungen	463.332.020	460.316.337
Sonstige Ausleihungen	484.046.527	591.361.450
Summe	1.314.944.132	1.405.522.221

Die Erhöhung der **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** ist auf neu ausgereichte Darlehen im Rahmen des München-Modells und KomPro-Darlehen zurückzuführen.

Die Zunahme der **Ausleihungen an Beteiligungen** beruht auf der Ausreichung eines KomPro-Darlehens an die Heimag und eines Gesellschafterdarlehens an die Bewerbungsgesellschaft München.

Unter der Position **Sonstige Ausleihungen** werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und Ausleihungen an inländische private Unternehmen ausgewiesen. Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass fällige Schuldscheine bei Wiederanlage in die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens umgeschichtet wurden (rd. 26 Mio. €) und ein weiterer Teilbetrag bis zur endgültigen Klärung der Verwendung in die Bilanzposition Termineinlagen umgeschichtet wurde (rd. 35 Mio. €). Desweiteren wurde Liquidität aus planmäßig fälligen Geldanlagen des ungebundenen Vermögens der Kasse zugeführt (rd. 46 Mio. €).

> Wertpapiere des Anlagevermögens
(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Wertpapiere des Anlagevermögens	996.448.590	970.500.632

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze, Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

Bei der Bewertung des Wertpapierbestandes zum 31.12.2010 sind Wertberichtigungen in Höhe von 1.394.317 € erfolgt. Bei Wiederanlagen im Jahr 2009 waren – geprägt durch die Finanzkrise – am Wertpapiermarkt überwiegend nur Papiere mit Kursen über Pari (> 100 %) erhältlich. Mit Zeitablauf näherten sich die über Pari Kurse dem Rückzahlungskurs (100 % = Nominalwert) an. Die Bewertung zum 31.12.2010 spiegelt diese Kursentwicklung zum Nominalwert wieder und war Grund für die durchgeführte Wertberichtigung.

Insgesamt ist bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ein Anstieg von rd. 26 Mio. € festzustellen. Der Anstieg hängt mit der Bilanzposition sonstige Ausleihungen zusammen, da von dieser Position fällige Schuldscheindarlehen in Wertpapiere des Anlagevermögens umgeschichtet wurden.

> Besonderes AV - Treuhandvermögen
(Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Besonderes AV – Treuhandvermögen	199.667.639	208.642.129

3.4 Umlaufvermögen

> Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Läger des Baureferates	5.150.605	6.830.077
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	182.134	250.938
Lager des Tourismusamtes	282.260	267.537
Summe	5.614.998	7.348.551

Der Rückgang bei den Lägern des Baureferates ist auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh-Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	319.879.862	265.609.557
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	221.097.965	165.763.680
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	211.149.748	180.677.133
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	30.369.762	28.471.053
Summe	782.497.337	640.521.424

Im Jahr 2010 fanden Niederschlagungen und Erlässe von insgesamt rd. 23,9 Mio. € statt. Desweiteren wurden zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete durchschnittliche Ausfallprozentsatz (Durchschnitt der letzten drei Jahre) beträgt 4,7 %.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) und Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 97.648.722 € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 9.267.757 € enthalten.

Der Anstieg in dieser Position lässt sich auf einen erhöhten Forderungsbestand bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen zurückführen (normale Stichtagsschwankungen). Desweiteren mussten bereits in Vorjahren durchgeführte Einzelwertberichtigungen aus Nebenforderungen (Mahnungs-, Vollstreckungs- und Zinskosten) von dieser Position in die Position Sonstige Vermögensgegenstände umgebucht werden (rd. 17 Mio. €), was ebenfalls zu einem Anstieg in dieser Position führte.

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die Privatrechtlichen Forderungen enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 951.908 € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 3.552.658 €.

Der Anstieg in dieser Position lässt sich größtenteils auf normale Stichtagsschwankungen zurückführen. Desweiteren fanden für Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen keine Pauschalwertberichtigungen mehr statt, da diese Forderungen als gesichert angesehen werden. Dies führte zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von rd. 5,4 Mio. €.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. geleistete Kauttionen).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 19.937.820 € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 7.860.075 €.

Der Anstieg in dieser Position lässt sich auf einen erhöhten Forderungsbestand bei den Schuldscheindarlehen (+ 40 Mio. €), den umgebuchten Einzelwertberichtigungen aus Nebenforderungen (-17 Mio. €) von der Position Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen normalen Stichtagsschwankungen erklären.

> **Liquide Mittel**

(Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Sparguthaben und Bankbestand	32.444.229	17.799.528
Termineinlagen	888.444.675	994.851.016
Bargeld / Kassenbestand	1.808.832	1.764.370
Summe	922.697.737	1.014.414.914

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rd. 46,1 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Die Erhöhung der Position **Sparguthaben und Bankbestand** stammt größtenteils aus nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs auf den Zahlungsverkehrskonten des Kassen- und Steueramtes zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2010 (rd. 12,5 Mio. €). Es handelt sich somit um eine normale Stichtagsschwankung in dieser Position.

Der Rückgang der Position **Termineinlagen** wurde durch einen rückläufigen Bestand der Geldanlagen (rd. -101,4 Mio. €) und einer Umschichtung in Schuldscheindarlehen des Kassen- und Steueramtes (Position sonstige Vermögensgegenstände) i.H.v. rd. -40 Mio. € verursacht. Desweiteren wurden Wiederanlagen aus fälligen Schuldscheindarlehen bis zur Klärung der endgültigen Verwendung in Termineinlagen umgeschichtet (rd. +35 Mio. €).

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen (insb. Pensions- und Umweltschutzrückstellungen) fand nicht statt (§ 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik).

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2010 Finanzmittel in Höhe von 1.041.346.772 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	922.697.737	1.014.414.914
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	76.421.604	107.131.501
+ Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt	39.990.800	0
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	2.236.631	60.776.339
Zwischensumme	1.041.346.772	1.182.322.754
+ Korrektur zum Jahresabschluss 2009	0	1.724.469
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung	1.041.346.772	1.184.047.223

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt:

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der kurzfristigen Geldanlage (unter 1 Jahr). Nach herrschender Meinung darf das kurzfristige Schuldscheindarlehen nicht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet werden, sondern muss unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel ist das Schuldscheindarlehen aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag (31.12.2010) nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen.

Korrektur zum Jahresabschluss 2009:

Im Rahmen der Abgleichstätigkeiten in der Stadtkämmerei im Vorfeld des Jahresabschluss 2010 wurde festgestellt, dass beim Jahresabschluss 2009 ein „weiteres Konto mit Bankcharakter“ nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund musste eine Korrektur zum Jahresabschluss 2009 vorgenommen werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	10.986.722	8.844.864
Aktive Rechnungsabgrenzung - Zinsabgrenzungen	0	19.502
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	1.883.419	1.079.993
Aktive Rechnungsabgrenzung gezahlte Sozialleistungen	26.893.315	27.072.118
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	53.105.931	51.840.198
Summe	92.869.388	88.856.676

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Ausgaben, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen gebildet.

Der Anstieg bei den **Aktiven Rechnungsabgrenzungen – Mietvorauszahlungen** lässt sich auf eine neu gebildete Abgrenzung für einen Baukostenzuschuss an das Münchner Technologie Zentrum (MTZ) i.H.v. 1,8 Mio. € zurückführen. Der Baukostenzuschuss wird zur Mietkostenreduzierung verwendet.

3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 284.195.694 € ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Vermögen der Landeshauptstadt München.

3.7 Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich als Differenz zwischen Aktivpositionen und den Passivpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständigen Stiftungen.

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.980.739.616	8.199.869.392
1.2 Allgemeine Rücklage – Treuhandvermögen	161.210.012	142.752.630
1.3 Ergebnizrücklage	1.693.371.520	1.307.402.387
Summe	9.835.321.148	9.650.024.408

Veränderungen des Eigenkapitals resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und „Ergebnizrücklage“ niederschlagen (vgl. dazu die Erläuterungen in Kapitel F 3.7.1)
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Ergebnizrücklage“ bzw. „Verlustvortrag“ niederschlägt. Ein Verlustvortrag muss spätestens nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die „Allgemeine Rücklage“ auszugleichen.

Das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München wird jährlich in die **Ergebnizrücklage** umgebucht (Ergebnisverwendung). Die Ergebnizrücklage erhöht sich in 2010 um 385.969.133 €. Das Jahresergebnis beträgt 404.441.409 €. Die Abweichung von rd. 18.472 Mio. € zwischen dem Jahresergebnis und dem Anstieg der Ergebnizrücklage hat folgende Ursachen:

- Das Jahresergebnisses der MGS wurde in 2009 in die Allgemeine Rücklage – Treuhandvermögen gebucht. Da lfd. Ergebnisse jedoch in der Ergebnizrücklage ausgewiesen werden, wurde dies in 2010 korrigiert. Dies führte zu einer Verringerung der Ergebnizrücklage i.H.v. 21,856 Mio. €, ohne die Ergebnisrechnung zu beeinflussen.
- Die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstandene Aufrechnungsdifferenz i.H.v. 112.682 € wurde direkt mit der Ergebnizrücklage verrechnet. Dies führte zu einer Verringerung der Ergebnizrücklage, ohne die Ergebnisrechnung zu beeinflussen.
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz dürfen bis zu vier Jahre nach der erstmaligen Aufstellung ergebnisneutral nachgeholt werden (§ 93 KommHV-Doppik). In 2010 fanden diesbzgl. Korrekturen der Ergebnizrücklage i.H.v. 5,861 Mio. € statt. Diese Korrekturen führten zu einer Erhöhung der Ergebnizrücklage, ohne die Ergebnisrechnung zu beeinflussen.
- Die Gesamtrechnung beinhaltet auch die Aufwendungen und Erträge der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Diese erhöhen das Jahresergebnis um insgesamt rd. 3,487 Mio. €. Die Ergebnizrücklage enthält dieses Jahresergebnis der Stiftungen dagegen nicht, da das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanzposition „Unselbständige Stiftungen“ enthalten ist.
- Ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen i.R.d. Jahresabschlusses 2009, welche sich auf 2010 auswirken (zurückgenommene Buchungen bzw. Invertierungen).

Aufrechnungsdifferenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden mit der Ergebnizrücklage verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung i.H.v. 11.989 €.

3.7.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2009

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nach-zuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz fol-genden Jahresabschluss vorgenommen werden. (§ 93 KommHV-Doppik).

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** reduziert sich in 2010 insgesamt um 219.129.776 €. Dies ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	EK steigt / sinkt	Sachverhalt
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.949.284.838	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte etc.: (+1.444.909 €) Vergebene Investitionszuwendungen für U-Bahn-Altlinien: (-1.950.729.747 €)
Anlagevermögen	-9.218.193	sinkt	Korrektur von Aktivierungen: - Anlage zu Aufwand: (-8.786.033 €) - Aufwand zu Anlage/Nachaktivierung: (+52.449 €) - Anlage zu Aufwand (-306.013 €) - Anlage zu Aufwand: (-45.536 €) - Anlage zu Aufwand: (-133.060 €)
Anlagevermögen	+536.795	steigt	Umschichtung von Anlagevermögen (Treuhandvermögen) zu Anlagevermögen (LHM)
Anlagevermögen (Treuhandvermögen)	-536.795	sinkt	
Sachanlagen	-8.425.449	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen: Grundstücke: (-5.427.005 €) Gebäude und Grundstückseinrichtungen: (+2.011.291 €) Infrastrukturaufbauten: (-4.258.261 €) Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften: (-169.400 €) Betriebs- und Geschäftsausstattung: (+656.992 €) Anlagen im Bau: (-1.239.066 €)
Beteiligungen	+410.547.472	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrektur: Beteiligungen: (+410.547.472 €)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	EK steigt / sinkt	Sachverhalt
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	+1.050	steigt	Konsumtive Zuschussforderungen gegenüber der Regierung von Oberbayern für die MGS hätten als Forderungen und Ertrag der LHM und nicht der MGS ausgewiesen werden müssen. Dies wurde korrigiert.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	-29.570.380	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen aus PKF Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände: (-23.853 €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: (-29.625 €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: (+79.107 €) Forderungen ggü. eig. Unternehmen und Stiftungen: (-3.687 €) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: (-35 €) Forderungen aus Transferleistungen: (-81 €) sonstige Vermögensgegenstände: (+9.898.045 €) sonstige Vermögensgegenstände: (-954.402 €) sonstige Vermögensgegenstände: (-14.277 €) sonstige Vermögensgegenstände: (-645.236 €) sonstige Vermögensgegenstände: (+54.810 €) sonstige Vermögensgegenstände: (-37.930.975 €) sonstige Vermögensgegenstände: (-171 €)
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	-2.815.741	sinkt	Nachholung von Einzelwertberichtigungen: Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen: (-1.360.594 €) Sonstige Vermögensgegenstände: (-1.454.822 €) Forderungen: (-325 €)
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	-4.076.400	sinkt	Korrektur der Übernahme eines Sonderpostens. Ursprüngliche Übernahme gegen Externe Vermögensgegenstände. Korrekterweise nun gegen die Allgemeine Rücklage.

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	EK steigt / sinkt	Sachverhalt
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	+4.920.023	steigt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes).
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	-4.920.023	sinkt	Hier: Eliminierung von Verbindlichkeiten und Forderungen zwischen der LHM und der MGS.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	-1.643.275	sinkt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes).
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	+1.643.275	steigt	Hier: Eliminierung von Verbindlichkeiten und Forderungen zwischen der LHM und der MGS.
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	+4.933.080	steigt	Korrektur von Forderungen (Empfehlung des Revisionsamtes): Erhöhung: (+1.171.000 €) Erhöhung: (+2.443.155 €) Erhöhung: (+1.318.925 €)
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	-1.519.603	sinkt	Korrektur Altdatenübernahme: Vernetzung Gasteig aus 2003 sonstige Vermögensgegenstände: (-1.429.642 €) Zuwendungen, Grünanlage Petueltunnel sonstige Vermögensgegenstände: (-89.961 €)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	+457.568	steigt	Korrektur Aktive Rechnungsabgrenzung: Rücknahme der Auflösung eines sonstigen ARAP (+441.086 €) Korrektur ARAP (Empfehlung des Revisionsamtes: Nachholung ARAP: (+9.937 €) Nachholung ARAP: (+6.545 €)
Allgemeine Rücklage (Treuhandvermögen)	-587.986	steigt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes). Umschichtung von Allgemeiner Rücklage (Treuhandvermögen) zu Allgemeiner Rücklage (Allg. Finanzwirtschaft)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	EK steigt / sinkt	Sachverhalt
Allgemeine Rücklage (Treuhandvermögen)	+5.842.121	sinkt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes). Verschiebung von Allgemeiner Rücklage (Allg. Finanzwirtschaft) zu Allgemeiner Rücklage (Treuhandvermögen) aufgrund einer Umschichtung von Sonderposten-Treuhandvermögen zu Sonderposten LHM.
Allgemeine Rücklage (Treuhandvermögen)	-4.920.023	steigt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes). Verschiebung zwischen der Allgemeiner Rücklage (Treuhandvermögen) und Allgemeiner Rücklage (Allg. Finanzwirtschaft).
Allgemeine Rücklage (Treuhandvermögen)	+1.643.275	sinkt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes). Verschiebung zwischen der Allgemeiner Rücklage (Treuhandvermögen) und Allgemeiner Rücklage (Allg. Finanzwirtschaft)
Allgemeine Rücklage (Treuhandvermögen)	-536.796	steigt	Verschiebung von Allgemeine Rücklage (Treuhandvermögen) in Allgemeine Rücklage (Allg. Finanzwirtschaft) aufgrund einer Umschichtung von Anlagevermögen-Treuhandvermögen zu Anlagevermögen LHM.
Sonderposten LHM	-1.383.641.037	steigt	Nachträgliche Altdatenkorrektur hier: U-Bahn-Altlinien Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen: (-1.383.641.612 €) Sonderposten aus Sachschenkungen: (+575 €)
Sonderposten LHM	+5.842.121	sinkt	Geänderte Abbildung des Treuhandvermögens in der städtischen Bilanz (Empfehlung des Revisionsamtes).
Sonderposten (Treuhandvermögen)	-5.842.121	steigt	Umschichtung von Sonderposten-Treuhandvermögen zu Sonderposten LHM.

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	EK steigt / sinkt	Sachverhalt
Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ)	+1.294.914	sinkt	Korrekturen der Alterzeitrückstellung für die Bereiche - Straßenreinigung, - Münchner Waisenhaus und - Friedhofsverwaltung
Rückstellung für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	-334.038	steigt	Korrektur einer Rückstellung aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamtes
Sonstige Rückstellungen	+10.970.037	sinkt	Nachholung von Rückstellungen aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamtes: (+10.297.418 €) (+672.619 €)
Verbindlichkeiten	-157.117	steigt	Nachholung einer Verbindlichkeitsreduktion aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamtes (Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen)
Verbindlichkeiten	+3.465	sinkt	Nachholung einer Verbindlichkeit aus Weiterverrechnung aufgrund einer Empfehlung des Revisionsamtes
Verbindlichkeiten	+360.702	sinkt	Korrektur von Verbindlichkeiten aufgrund von Empfehlungen des Revisionsamtes: Verringerung: (-127.880 €) Erhöhung: (+408.750 €) Erhöhung: (+79.832 €)
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	+220.821	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen hier: Aufnahme einer Abgrenzung für das Erbbaurecht "Rosengarten"

Die Position Rückstellungen enthält grds. auch Rechnungen, die noch periodengerecht als sonstige Verbindlichkeit hätten erfasst werden können. Dies ist in den Referaten unterblieben, weshalb zumindest eine Rückstellung hätte gebildet werden müssen. Die Auswirkungen der Korrektur auf das Eigenkapital (Minderung der Allgemeinen Rücklage / Erhöhung der Ergebnissrücklage) sind in beiden Fällen gleich.

3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.772.950.984	3.141.268.424
1.1 Investitionszuwendungen	1.008.988.415	2.379.745.798
1.2 Sachschenkungen	733.053.648	731.483.305
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	17.797.043	16.870.421
1.4 Finanzierungsbeiträge sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM)	7.773.654	7.773.654
1.5 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	2.732.191	2.735.270
1.6 Ökokonto	2.606.033	2.659.976
2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	81.623.885	79.038.529
2.1 Erschließungsbeiträge	81.623.885	79.038.529
3. Sonstige Sonderposten	182.874.895	174.518.831
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	80.850.200	75.596.178
3.2 sonstige Sonderposten	102.024.695	98.922.653
4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	10.847.899	10.531.207
5. Sonderposten für Treuhandvermögen	0	5.842.121
Gesamtsumme	2.048.297.662	3.411.199.111

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im Wesentlichen für die Finanzierung von Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrgeräte, Arbeitsmittel für behinderte Mitarbeiter, Einrichtungen der Horte) verwendet wurden.

Der Rückgang von 1,4 Mrd. € ist fast ausschließlich auf die Ausbuchung der Zuwendungen, die die LHM für die U-Bahn-Altlinien erhalten hat, zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem Übergang der Altlinien auf die Stadtwerke München GmbH mussten auch die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen der Altdatenkorrektur ausgebucht werden (vgl. Kapitel F 3.1, Erläuterungen zu Bilanzposition 1.1.2 - Vergebene Investitionszuwendungen).

Die verbleibende Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Änderung der Zuordnung in der Bilanzposition zurückzuführen. Künftig werden drei Sachkonten, die in 2009 unter der Bilanzposition „Externe sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen waren, den Sonderposten zugeordnet. Die neue Zuordnung bewirkt eine Verringerung in der Position Investitionszuwendungen um 719.582 €.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter. Die Steigerung in 2010 ist im Wesentlichen auf Sachschenkungen von Kunst- und Sammlungsgegenständen für die Galerie im Lenbachhaus und das Münchner Stadtmuseum zurückzuführen.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da Ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielten Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet

vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Leistung erfolgt im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Bei den Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um vergebene Darlehen, die aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurden.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt, weitere Ökokonten (aktuell Moosschwaige) folgen.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, wurde Ende 2010 eine Neukonzeption vorgenommen. Die Bereinigung der erfolgten Buchungen soll bis Ende 2011 beendet sein.

Der Sonderposten **Erschließungsbeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Die in 2009 erhaltenen Erschließungsbeiträge (Geldleistungen) wurden noch nicht dem Sonderposten zugeordnet, sondern waren in der Bilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Zunahme in 2010 i.H.v. 1.814.322 € bezieht sich auf die Zuordnung der Vorjahresbeträge zum Sonderposten. Die weiteren Erhöhungen setzen sich aus Erschließungsbeiträgen für das Jahr 2010 (2.101.084 €) und dem Zugang einer Grünanlage im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen (141.260 €) zusammen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührensschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr
- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im folgenden werden die für das Vorjahr 2009 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2010 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2009)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2010)	
	Bestands- veränderung	Zins- veränderung	Bestands- veränderung	Zins- veränderung
Friedhofsverwaltung	129.556	2.753	-288.973	473.356
Strassenreinigung	0	0	0	0

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich beträgt somit in 2010:

- bei der Friedhofsverwaltung: 10.847.899 €
- bei der Strassenreinigung: 0 €

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position "Sonstige Sonderposten, **Ablösung von Stellplatzverpflichtung**" verbucht. Die Verwendung führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den "Sonderposten aus Zuwendungen, Investitionszuwendungen".

Die Bestandsveränderung in 2010 setzt sich aus dem Saldo von Zahlungseingängen, Erträge aus der Anlage der Gelder und Rückzahlungen an Externe zusammen.

In der Bilanzposition **Sonstige Sonderposten** werden unter den sonstigen Sonderposten derzeit ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung und einer zweckgebundenen Spende ausgewiesen. Die Erhöhung der Position beruht auf Zahlungen der Planungsbegünstigten an die Landeshauptstadt München.

Der **Sonderposten für das Treuhandvermögen MGS** (Jahresabschluss 2009: 5.842.121 €) wird ab Jahresabschluss 2010 nicht mehr als solcher dargestellt. Der aktuelle Wert von 3.784.036 € wird stattdessen bei den Investitionszuwendungen im Planungsreferat ausgewiesen. Grund dafür ist eine Konzeptionsänderung auf Empfehlung des Revisionsamts für die Abbildung des Treuhandvermögens MGS in der Bilanz der LHM. Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuwendungen vom Land für Baumaßnahmen aus dem Treuhandvermögen, die nur im Planungsreferat, nicht aber bei der MGS als Treuhandnehmer, vereinnahmt und einschließlich der Auflösung des Sonderpostens dargestellt werden. Als eigene Bilanzpositionen für das Treuhandvermögens MGS werden ab dem Jahresabschluss 2010 (31.12.2010) im Planungsreferat aber nur mehr die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz aufgenommen. Diese beinhalten keine Sonderposten.

3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	4.466.701.291	4.504.291.184
1.1 Pensionsrückstellungen	3.731.907.105	3.751.621.255
1.2 Beihilferückstellungen	623.093.307	620.990.293
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	111.700.879	131.679.636
2. Umweltrückstellungen	1.755.100	2.650.000
3. Instandhaltungsrückstellungen	111.000	0
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	356.300.180	334.223.614
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	20.000.000	20.000.000
4.2 Steuerrückstellungen	336.300.180	314.223.614
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	999.467	994.856
6. Sonstige Rückstellungen	25.308.818	16.541.728
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	1.376.247	0
Summe	4.852.552.102	4.858.701.382

Die Reduzierung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 19,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes (u.a. Anhebung des Pensionsalters für aktiv Beschäftigte) und der damit einhergehenden geringeren Versorgungslaufzeiten zurückzuführen. Diese überkompensieren den Anstieg aufgrund der Veränderung der Basiswerte (Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2010 i.H.v. 1,2 %) sowie die Auswirkungen des BilMoG (Berücksichtigung künftiger Dynamisierungen bei Versorgungsempfängern).

Der Anstieg der **Beihilferückstellungen** i.H.v. 2,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist begründet durch den Anstieg der Basiswerte (Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2010 +1,2 %) sowie einer Anhebung des Beihilfe-Berechnungssatzes von 16,50 % (2009) auf 16,67 % (2010).

Der Beihilfe-Berechnungssatz (Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zu den Versorgungsauszahlungen) wird jeweils aus dem Durchschnitt der zurückliegenden 5 Jahre gebildet und betrug für das Jahr 2007 16,0 %, für das Jahr 2008 16,15 %, für das Jahr 2009 16,50 % und für das Jahr 2010 16,67 %.

Die Reduzierung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** i.H.v. rd. 20 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich die gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit auf das bis zum 31.12.2009 gültige Altersteilzeitmodell beziehen, dessen Abwicklung bis 2020 dauern wird. Die Personen im Modell der Altersteilzeit bis 31.12.2009 bilden einen geschlossenen Bestand, weshalb sich die Rückstellungen für diesen Personenkreis in diesem Zeitraum laufend verringern wird.

Das neue Altersteilzeitmodell 2010 haben bisher nur 73 Personen aus dem Referat für Bildung und Sport begonnen. Die insgesamt rückläufige Tendenz bei den Altersteilzeitrückstellungen wird dadurch noch nicht wesentlich beeinflusst.

Bei der Berechnung der Rückstellungsbeträge wurden die tatsächlichen Entgelte der betroffenen Personen herangezogen. Die Berechnung bezieht sich auf bis zu drei Komponenten:

- a) Erfüllungsrückstand im Blockmodell. Hier liegt in der ersten Phase die tatsächliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers über der reduzierten vereinbarten Arbeitszeit, der Arbeitgeber leistet aber nur jenes Entgelt, das der vereinbarungsgemäß reduzierten Arbeitszeit entspricht, diese Differenz am Bilanzstichtag stellt einen Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers dar, wofür bis zum Erreichen der Freistellungsphase eine Rückstellung zu bilden ist
- b) Aufstockungsbetrag sowie
- c) mögliche Abfindungen für Tarifbeschäftigte (Block- und Teilzeitmodell).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die in 2010 erstmalig gebildeten Rückstellungen für die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Im Rahmen des nachsorgenden Umweltschutzes (Altlastensanierung) wurde in 2009 für eine Kleingartenanlage mit nachgewiesenen erhöhten Bodenwerten eine **Umweltrückstellung** zur Sanierung der Anlage (Bodentausch) i.H.v. 2.650.000 € gebildet. Aufgrund einer nun vorliegenden gesunkenen Kostenschätzung musste die Rückstellung i.H.v. 650.000 € herabgesetzt werden. Die restliche Reduzierung i.H.v. 244.900 € beruht auf einer Inanspruchnahme dieser Rückstellung. Die Bauabwicklung findet voraussichtlich bis Anfang 2012 statt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden bei der Landeshauptstadt München für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Wartungsarbeiten oder Reparaturen gebildet. Die Maßnahmen hätten aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführt werden müssen, d.h. sie waren im abgelaufenen Jahr belegbar geplant oder geboten. Desweiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000 € überschreiten.

Die Landeshauptstadt München überprüft permanent ihre Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit. Vorhandene Schäden werden dabei soweit möglich immer zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen treten daher nur sehr selten ein. Sie können z.B. erfüllt sein, wenn der Instandhaltungsbedarf am Jahresende auftritt und aufgrund schlechter Witterungsbedingungen oder aus zeitlichen Gründen nicht mehr im alten Geschäftsjahr durchgeführt werden konnte.

Bei den in 2010 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen handelt es sich um Maßnahmen, die aufgrund schlechter Witterungsbedingungen nicht mehr durchgeführt werden konnten (Hangsicherungsmaßnahme an der Isar i.H.v. 30.000 € sowie Wegsicherungsmaßnahme in einer Grünanlage i.H.v. 81.000 €).

Weiterer Rückstellungsbedarf kann sich zum einen aufgrund der Regelung zum kommunalen Finanzausgleichs und zum anderen aufgrund der Stellung der Gemeinde als Steuerschuldner bzw. -gläubiger ergeben.

Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** beträgt unverändert 20 Mio. €.

Die **Rückstellung für drohende Gewerbesteuerrückerstattungen** für Vorjahre berechnet sich aus dem Durchschnitt der Gewerbesteuerrückerstattungen der vergangenen 10 Jahre. Demnach ergibt sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 336,1 Mio. € .

Zusätzlich bestehen für weitere **ungewisse Steuerverbindlichkeiten** Rückstellungen in Höhe von 200.180 €. Sie betreffen den Betrieb gewerblicher Art „Städtische Bestattung“, welcher mit einer Steuernachzahlung rechnet.

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** umfasst mehrere kleinere Gerichtsverfahren in den Bereichen Baureferat (147.600 €), Kreisverwaltungsreferat (248.086 €), Kulturreferat (406.155 €), Referat für Bildung und Sport (159.000 €), Sozialreferat (33.526 €) und Referat für Arbeit und Wirtschaft (5.100 €). Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a. Rückstellungen für:

- im Haushaltsjahr verursachte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle, die im Rahmen einer Selbstversicherung (keine Versicherung über den Versicherungsmarkt) versichert sind (Aufwandsrückstellung), (rd. 2,4 Mio. € / Vorjahr rd. 2,6 Mio. €)
- Rückstellungen für Rückprämien bei Schadensfreiheit (rd. 58 T€ / Vorjahr rd. 654 T€)
Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass ab 2010 für den Hoheitsbereich keine Prämien für Selbstversicherungen mehr erhoben wurden. Somit entfallen auch die Rückprämien für den Hoheitsbereich. Es erfolgte eine Auflösung i.H.v. 612 T€. Rückprämien bestehen somit nur noch für die Eigenbetriebe
- Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (rd. 0,77 Mio. € / Vorjahr rd. 0,7 Mio. €)
- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 0,6 Mio. € / Vorjahr rd. 1,2 Mio. €)
- noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH und Gasteig GmbH (rd. 19,6 Mio. € / Vorjahr rd. 10,4 Mio. €). Der Anstieg ist in einer unter Umständen anfallenden Umsatzsteuernachzahlung der Olympiapark GmbH begründet.

Die Position **Sonstige Rückstellungen für das Treuhandvermögen (MGS)** wird ab dem Jahresabschluss 2010 erstmals gesondert dargestellt. Grund dafür ist eine Anpassung der Rechnungslegung bei der MGS an die Bewertungs- und Bilanzierungsregelungen des Handelsrecht. Dies führte zu Ausweisänderungen in der Treuhandbilanz der MGS und macht somit auch eine Anpassung der städtischen Bilanz notwendig. Als eigene Bilanzpositionen bei der LHM werden die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz aufgenommen.

Eine Aussage zur vorübergehenden Verwendung liquider Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen (insb. Pensions- und Umweltschutzrückstellungen) wird unter Punkt F 3.4 – Umlaufvermögen, Liquide Mittel getroffen (§ 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik).

3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2010	31.12.2009
1. Anleihen	759.503	819.828
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.222.619.164	2.340.937.888
2.1 gegenüber Bund	39.420.262	42.329.102
2.2 gegenüber Land	40.031.950	40.124.104
2.3 gegenüber Kreditmarkt	2.143.166.953	2.258.484.681
2.3.1 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kommunalen Sonderrechnungen	207.083.168	217.785.328
2.3.2 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	407.353.085	448.838.081
2.3.3 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	97.055.542	102.017.992
2.3.4 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen (in Fremdwährung)	59.835.000	60.729.997
2.3.5 Schuldscheindarlehensverbindlichkeiten gegenüber kommunalen Sonderrechnungen	43.509.255	44.987.298
2.3.6 Schuldscheindarlehensverbindlichkeiten gegenüber sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.005.034.058	1.077.869.805
2.3.7 Schuldscheindarlehensverbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	323.296.845	306.256.180
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.521.738	134.632.951
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.854.822	3.207.706
4.1 Vom öffentlichen Bereich	5.854.822	3.187.033
4.2 Vom privaten Bereich	0	20.673
5. Sonstige Verbindlichkeiten	999.754.226	799.457.876
5.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	367.834.099	287.554.038
5.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	559.024.294	426.831.650
5.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	72.895.833	85.072.188
6. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	90.163.877	90.168.923
Summe	3.551.673.330	3.369.225.172

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kapitalmarkt. Der Kreditmarkt gliedert sich in Verbindlichkeiten gegenüber:

- kommunalen Sonderrechnungen, das sind öffentliche Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt selbst beteiligt ist, wie die Stadtparkasse München,
- sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, das sind Unternehmen, an denen andere öffentliche Körperschaften beteiligt sind (z.B. Bayerische Landesbodenkreditanstalt),
- privaten Unternehmen u.a. in Form der Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.) und Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaft usw.),
- übrige Bereiche

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind neben den öffentlichen Kreditinstituten und Geschäftsbanken der Bund und das Land. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Ein bestehendes Darlehen, das in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde, ist durch den gleichzeitigen Abschluss eines Zins-Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Der Rückgang in dieser Position ist größtenteils auf eine erfolgte Nettoentschuldung i.H.v. rd. 84 Mio. € zurückzuführen.

Desweiteren wurden in 2010 Zinsabgrenzungen i.H.v. rd. 34 Mio. € von dieser Position in die Position sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert. Im Jahr 2009 erfolgte die Zuordnung noch bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Abgrenzungen dienen dem Ausweis eines periodengerechten Jahresergebnisses. In diesem Fall wurde Zinsaufwand abgegrenzt, der wirtschaftlich in das Jahr 2010 gehört, aber erst im Jahr 2011 gezahlt wurde. Gemäß HGB sind diese Zinsabgrenzungen der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zuzuordnen. Ob diese Regelung aber auch für Kommunen Anwendung findet ist noch in Klärung. Bis dahin erfolgt die Zuordnung der Zinsabgrenzungen bei den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Anstieg in der Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist größtenteils (rd. 60 Mio. €) auf die momentane Abbildung der Bankenbuchhaltung zurückzuführen. Hier kommt es aufgrund unterschiedlicher Buchungslogiken des kaufmännischen Buchungssystem SAP, dem Großrechnerverfahren DTR und dem Forderungs- und Vollstreckungsprogramms PKF zu stichtagsbedingten Schwankungen. Mit Einführung des neuen Kassen- und Einnahmenmanagementsystems (PSCD) wird diese Problematik behoben. Der verbleibende Anstieg ist auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der Anstieg bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Der Anstieg bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** ist u.a. auf die Umgliederung von Zinsabgrenzungen von der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 34 Mio. €), einem erhöhten Treuhandvermögen (vgl. dazu auch Kapitel F 7.10 – Von der Landeshauptstadt München verwaltetes Treuhandvermögen) i.H.v. 37 Mio. € und sonstige normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Die bei der Landeshauptstadt München hinterlegten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen unter der Position **sonstige Verbindlichkeiten**. Zum 31.12.2010 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 9,995 Mio. €.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)

	31.12.2010	31.12.2009
Passive Rechnungsabgrenzung - Zinsabgrenzung	0	8.009
Passive Rechnungsabgrenzung - Aktivdarlehen	14.358	3.445
Miet- und Pachtaufrechnung	3.561.172	3.658.893
Belegungsrechte	896.224	932.558
Erbbaurechte	2.320.477	2.150.879
Friedhofsgebühren	41.419.979	42.795.519
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	4.368.309	1.201.317
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	197.806,32	0
Summe	52.778.326	50.750.621

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurecht** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Der Anstieg der Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung** ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass erstmalig für den Jahresabschluss 2010 auch regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte abzugrenzen waren. So wurden bspw. die in 2010 vereinnahmten Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2010/2011 entsprechend abgegrenzt (2,2 Mio. €). Der restliche Anstieg ist auf im Voraus erhaltene Zahlungen für an die Stadt übertragene Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zurückzuführen (Ausgleichsfläche Langwieder Haide rd. 0,6 Mio. € und Ausgleichsfläche Hirschgarten-Pionierpark rd. 0,3 Mio. €).

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen – Treuhandvermögen** (MGS) wird ab dem Jahresabschluss 2010 erstmals gesondert dargestellt. Grund dafür ist eine Anpassung der Rechnungslegung bei der MGS an die Bewertungs- und Bilanzierungsregelungen des Handelsrecht. Dies führte zu Ausweisänderungen in der Treuhandbilanz der MGS und macht somit auch eine Anpassung der städtischen Bilanz notwendig. Als eigene Bilanzpositionen bei der LHM werden die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz aufgenommen.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit

Berechnung	Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2009
$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$	0 %	-21 %

Aussagewert:

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresergebnis beigetragen hat.

Bewertung:

Im Gegensatz zum Vorjahr weist die Ergebnisquote für das Jahr 2010 keinen Negativsaldo aus, da der Gesamtaushalt mit einem positiven Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgeschlossen hat.

Da das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (555.956 €) im Verhältnis zum Jahresergebnis (404.441.409 €), das auch die Gewinnabführung der SWM enthält, nur einen geringen Anteil ausmacht, liegt die Ergebnisquote bei annähernd 0 %.

Abschreibungsentlastung

Berechnung	Wert zum 31.12.2010	Wert zum 31.12.2009
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}} \times 100$	10 %	16 %

Aussagewert:

Das Verhältnis von Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gibt Hinweise darauf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen abgemildert wird und verdeutlicht den Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr.

Bewertung:

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden zu 10 % von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt, wodurch der Abschreibungsaufwand abgemildert wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Entlastung gesunken. Grund für das Sinken der Quote ist im Wesentlichen die Ausbuchung der Sonderposten der U-Bahn-Altlinien, wodurch sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stärker als die Aufwendungen aus Abschreibungen verringert haben.

2 Glossar

Abschreibungen

Als Abschreibung wird der Wertverlust von Unternehmensvermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) bezeichnet. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe wie einen Unfallschaden oder Preisverfall veranlasst sein. Es handelt um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird. Auf Grund der Existenz von Zinsen hat derselbe Geldbetrag einen umso höheren Wert, je früher man ihn erhält. Dieser Zusammenhang wird durch die Rechenoperation der Abzinsung wiedergegeben.

Aktiva

Die Aktiva zeigen die Verwendung der Finanzmittel auf und werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie unselbständige Stiftungen. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der Bilanz ausgewiesen werden.

Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt bzw. noch nicht aktivierungsfähig sind (Fertigstellung entspricht der Inbetriebnahme).

Anlageintensität

Die Anlageintensität berechnet sich Anlagevermögen/Bilanzsumme. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Finanzierungsformen wie z.B. Leasing verfälschen diese Kennzahl, da das geleaste Anlagevermögen nicht im Anlagevermögen ausgewiesen wird und damit die Anlagenintensität gering ausfällt. Tatsächlich kann jedoch durch längerfristige Leasingverträge die Flexibilität eingeschränkt und das Risiko bei Marktveränderungen hoch sein.

Anlagevermögen

sind die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung der LHM dienen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der LHM, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig bei der LHM gebunden sind.

Barwert

Der Barwert (z.T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt. Anders ausgedrückt ist es der Wert aller Zahlungen am Anfang der Laufzeit (zum Zeitpunkt 0).

Bilanz/Vermögensrechnung

Die Bilanz ist der Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Bilanz stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital aggregiert dar. Sie dient einmal als Übersicht für die Vermögens- und Schuldenlage der LHM, andererseits ermöglicht sie die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens, Rückstellungen).

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und den Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Rechnungsabgrenzungen und unselbständigen Stiftungen dar. Die Interpretation des Absolutbetrags des Eigenkapitals in der kommunalen Bilanz ist schwierig. Eine Interpretation als Schuldendeckungspotential scheidet aus, weil das Vermögen der Aktivseite teilweise nicht veräußert werden kann (kein Preis erzielbar oder zur Leistungserstellung notwendig). Auch kann das Eigenkapital nicht als in der Vergangenheit erwirtschaftete Gewinne interpretiert werden, da viele Vermögensgegenstände unentgeltlich oder bereits vor sehr langer Zeit in das Eigentum der LHM übergegangen sind. Die Aussagekraft des Eigenkapitals entsteht insbesondere mit Blick auf die Veränderungen in der Zeitreihe. Liegt der Ertrag eines Haushaltsjahres über dem Aufwand, wird das Eigenkapital vermehrt, im umgekehrten Fall wird das Eigenkapital verzehrt. Hier zeigt sich, ob die LHM auf Kosten künftiger Generationen lebt oder nicht (Stichwort: intergenerative Gerechtigkeit).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt (Eigenkapital/Gesamtkapital). Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Diese Quote ist besonders in ihrer zeitlichen Entwicklung als Gradmesser für die intergenerative Gerechtigkeit von Interesse. Eine sinkende Eigenkapitalquote weist auf eine Ressourcenbeanspruchung hin. Die Eigenkapitalquote II bezieht zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Position mit ein.

Einzelwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung ist ein Instrument um Forderungen neu zu bewerten. Dabei werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Es wird im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung das spezielle / konkrete Ausfallrisiko des einzelnen Vertragspartners betrachtet.

Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Ressourcenaufkommen (Erträge) dem Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) des abgelaufenen Haushaltsjahres gegenüber. Sie zeigt somit im Ergebnis, ob die von der LHM zur Leistungserstellung benötigten Ressourcen durch ordentliche und außerordentliche Ressourcenzuflüsse gedeckt werden konnten.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist zu Beginn der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik aufzustellen und dann zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres. Sie enthält eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der LHM.

Ersatzwerte

In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln, können Ersatzwerte herangezogen werden. Die Ersatzwerte können sich z.B. durch die Anwendung des Ertrags- bzw. Sachwertverfahrens oder durch Verwendung von pauschalierten Grundstückswerten ergeben.

Ertragswertverfahren

Beim Ertragsverfahren wird ein potentiell erzielbarer Mietertrag bei fiktiver Fremdnutzung zu Grunde gelegt. Die so jeweils ermittelten Gebäudewerte wurden dann um einen individuellen Korrekturfaktor vermindert, der die noch verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes ins Verhältnis zur gewöhnlichen Gesamtnutzungsdauer setzt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt im Unterschied zur Ergebnisrechnung ausschließlich Zahlungsströme, also nach extern geleistete Ein- und Auszahlungen. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung der Position Bank und Kassenbestände der Bilanz im Jahresvergleich. Wichtig ist der Finanzplan, da mit seiner Hilfe der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt Auszahlungen zu leisten. Die Finanzrechnung dient dem Stadtrat zum Plan-Ist-Vergleich. Weiterhin dient die Finanzrechnung der Kontrolle der Liquidität.

Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad)

berechnet sich Fremdkapital/Bilanzsumme. Das Fremdkapital umfasst dabei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Diese Quote zeigt, welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert sind. Ein hoher Verschuldungsgrad signalisiert starke Abhängigkeit von der Zinsentwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Grundstücksgleichen Rechte

Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen.

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten versteht man den zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung eines Vermögensgegenstandes aufgewendeten Betrag.

Infrastrukturquote

berechnet sich Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme und präzisiert die Kennzahl Anlagenintensität. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Bestockung/Aufwuchs) gebunden ist.

KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung
Die Verordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft getreten.

Liquiditätsgrad

berechnet sich liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital (Liquidität 1. Grades) bzw. (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital (Liquidität 2. Grades). Der Liquiditätsgrad hilft bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und zeigt Finanzierungsrisiken der LHM auf.

Modifiziertes Sachwertverfahren

Beim Sachwertverfahren werden, stark vereinfacht dargestellt, die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlichten Normalherstellungskosten der konkreten Gebäudeart mit der jeweiligen Fläche multipliziert. Die so jeweils ermittelten Gebäudewerte wurden dann um einen individuellen Korrekturfaktor vermindert, der die noch verbleibende Nutzungsdauer des Gebäudes ins Verhältnis zur gewöhnlichen Gesamtnutzungsdauer setzt. Die Modifizierung zum "normalen Sachwertverfahren" besteht darin, dass grundsätzlich bei der Bewertung von Gebäuden keine Abschläge für unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen zur Erhaltung der Bausubstanz vorgenommen wurden.

Passiva

sind die Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Die Passivseite stellt die Mittelherkunft eines Unternehmens dar. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung sowie unselbständige Stiftungen.

Pauschalwertberichtigung

Pauschalwertberichtigungen werden diejenigen handelsrechtlichen Abschreibungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen genannt, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Von besonderer Bedeutung für die Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist das sog. Ausfall- und Kreditrisiko. Traditionell bestimmt sich die Höhe einer solchen Abwertung nach Erfahrungswerten (ein Mittelwert der letzten drei Jahre).

Rechnungsabgrenzungen

sind in der Bilanz auf der Aktivseite (aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (passive Rechnungsabgrenzungen) zu finden. Ein Rechnungsabgrenzungsposten wird immer gebildet, wenn die Einzahlung oder Auszahlung vor dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch erfolgt. Sie dienen damit auch der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, da mit ihrer Hilfe die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den richtigen Haushaltsjahren erfolgt. Bilanziell können sie als Vermögenswerte oder Verpflichtungen der LHM interpretiert werden. Aktive Rechnungsabgrenzungen stellen Vermögen dar, da die Stadt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat. Passive Rechnungsabgrenzungen stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Restwert

Der Restwert (BGH-Urteil „Restwert“) ist die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Flächen, die vor dem 08.12.1946 bereits von altrechtlichen Straßenbegrenzungslinien überplant waren. Der Restwert ist auch der nach einer gegebenen Abschreibungsdauer verbleibende Buchwert eines Anlagengegenstandes.

Rückstellungen

stellen Schulden der LHM dar, da sie zukünftig zu Abflüssen finanzieller Mittel führen. Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet. Rückstellungen dienen der richtigen Zuordnung von Aufwendungen zu den Haushaltsjahren. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich zuzurechnen ist. Die damit verbundene Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr. Als Musterbeispiel können die Pensionsrückstellungen benannt werden. Hier erfolgt die Zahlung der Pension erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach der Pensionierung. Der Beamte/die Beamtin „verdient“ sich den Anspruch auf die Pension bereits in den Jahren seiner Tätigkeit für die LHM. Damit muss auch das entsprechende Haushaltsjahr mit dem jeweiligen Aufwand belastet werden.

Schulden

Schulden werden bilanziell in Verbindlichkeiten und Rückstellungen unterschieden. Rückstellungen sind hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet, Verbindlichkeiten stellen sichere Zahlungsverpflichtungen der LHM dar.

Sonderposten

stellen die von der LHM erhaltenen und bereits verwendeten investiven Zuwendungen Dritter, Schenkungen, Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösen dar. Sie werden passiviert, um dem Bruttoprinzip zu genügen. D.h. auf der Aktivseite wird der damit erworbene Vermögensgegenstand in voller Höhe bilanziert und auf der Passivseite wird ihm ein Sonderposten entgegengesetzt. Die Sonderposten werden analog zum geförderten Vermögensgegenstand aufgelöst. Damit vermindern die Auflösungen der Sonderposten die Abschreibungen und entlasten die Ergebnisrechnung.

Sachanlagevermögen-Sonderposten-Quote

berechnet sich Sonderposten für Investitionen/Sachanlagevermögen. Diese Quote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der LHM durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden. Die Quote sollte möglichst hoch sein, da die LHM für das durch Zuwendungen finanzierte Vermögen keine Abschreibungen tragen muss.

Stammkapital

Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Es ist zu unterscheiden vom Grundkapital, das bei der Gründung einer Aktiengesellschaft aufzubringen ist.

Umlaufvermögen

sind Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind dauernd der Aufgabenerfüllung der LHM zu dienen. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Verbindlichkeiten

Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Das Gegenstück zu Verbindlichkeiten sind Forderungen. Verbindlichkeiten sind sichere Zahlungsverpflichtungen der LHM.